

## Neue Broschüre zum Fluglärm

Der ärztliche Verein im Rhein-Sieg-Kreis „Ärzteinitiative für ungestörten Schlaf“ (Aefusch) hat kürzlich eine Broschüre rund um seine Arbeit herausgegeben. Aefusch kämpft seit rund zehn Jahren gegen die Fluglärmbelastung, die vor allem durch die Nachtflüge am Flughafen Köln/Bonn entsteht. Breit angelegte Untersuchungen, die auf Initiative des Vereins von dem Bremer Epidemiologen Professor Eberhard Greiser erarbeitet wurden, konnten einen Zusammenhang feststellen zwischen einem erhöhten Aufkommen verschiedener Krankheiten wie etwa Hypertonie, Schlaganfall sowie Herz-Kreislauferkrankungen und der Fluglärmbelastung. Der neue Flyer kann von der Homepage der Ärzteinitiative heruntergeladen werden unter [www.aefusch.de](http://www.aefusch.de) oder zur Auslage im Wartezimmer angefordert werden unter Tel.: 0 22 41/7 01 57, E-Mail: [aefusch@aefusch.de](mailto:aefusch@aefusch.de).  
bre

## Tipps für den jungen Elternalltag

Jährlich werden in Deutschland rund 18.000 junge Frauen unter zwanzig Jahren Mutter, wobei die Zahlen seit einigen Jahren kontinuierlich sinken. In den meisten Fällen sind die Frauen mit einem gleichaltrigen oder nur unwesentlich älteren Partner zusammen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat für diese Eltern ihr Internetportal [www.schwanger-unter-20.de](http://www.schwanger-unter-20.de) erweitert mit den Themenschwerpunkten „Erste Zeit mit Kind“ und „Elternalltag“. BZgA/KJ

**Ärztliche Körperschaften im Internet:**  
[www.aekno.de](http://www.aekno.de),  
[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

## Ärztzekammer Nordrhein



[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

**Wichtige Informationen** zur Weiterbildung in Teilzeit hält ein neues Merkblatt bereit, das dem Antrag auf Genehmigung einer Teilzeittätigkeit angefügt ist. Der Antrag findet sich als PDF-Dokument auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) in der Rubrik „Weiterbildung“ im Kapitel „Anträge und Merkblätter“. Das Merkblatt informiert über die Vorgaben, die das *Heilberufsgesetz* und die *Weiterbildungsordnung* zur Teilzeitweiterbildung vorsehen und erläutert konkret, unter welchen Umständen Anträgen auf Weiterbildung in Teilzeit bei der Ärztekammer Nordrhein in der Regel entsprochen werden kann. Der Antrag ist so gestaltet, dass er direkt am Computer ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben werden kann.

## Versorgungsmöglichkeiten an Bord immer suboptimal

*Anmerkungen zu dem Artikel „Ist ein Arzt an Bord?“ – Der medizinische Notfall im Linienflieger“ (Rheinisches Ärzteblatt, September 2010, S. 18ff)*

Bei kritischem Hinterfragen muss man zu dem Artikel „Ist ein Arzt an Bord“ auf einige Ungereimtheiten hinweisen. Die Autoren sind der Lufthansa verbunden, weisen auch darauf hin, dass diese Airline mehr tut, als gesetzlich verlangt. Dies sollte man nicht unterschätzen. Aber im Zeitalter der „Discount-Carrier“ bzw. „no-frills airlines“ darf man sicher davon ausgehen, dass bei diesen an Bord allenfalls der Mindeststandard für medizinische Vorsorge erfüllt wird.

Ausgehend von den genannten Zahlen muss man als ärztlicher Passagier damit rechnen, dass auf jedem 800. Flug der Lufthansa ein ernster medizinischer Zwischenfall passiert – das heißt etwa 4- bis 8-mal täglich im Flottennetz der Lufthansa. Dies dürfte für alle Flugstatistiken gelten. Mitverursachend sollte man den demographischen Faktor nicht vernachlässigen. Senioren fliegen heute öfter und weiter, weil sie dazu die finanziellen Mittel haben und es sich gesundheitlich zutrauen. Oft zu Unrecht. Nach einer Mitteilung der ADAC-Schutzbrief-Organisation musste diese unter anderem einen Reisenden mit anerkannter Pflegestufe 3 (ständig bettlägerig) aus Bangkok zurückerufen – wobei man sich wunderte, wie er es bis dorthin geschafft hatte.

Außerdem hat die Ärztekammer Nordrhein zusammen mit der Landesregierung NRW einen „Leitfaden zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für die Röntgendiagnostik“ erarbeitet. Die Anleitung informiert über Voraussetzungen, Schritte und Fristen für den Erhalt der Fachkundebescheinigung. So erläutert der Leitfaden beispielsweise die unterschiedlichen Möglichkeiten, Kenntnisse im Strahlenschutz zu erwerben. Der Leitfaden schließt mit einem Flussdiagramm ab, das die Informationen zum Erwerb der Fachkunde veranschaulicht. Das PDF-Dokument steht ebenfalls in der Rubrik „Weiterbildung“ im Kapitel „Anträge und Merkblätter“ unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) zum Herunterladen bereit.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: [online-redaktion@aekno.de](mailto:online-redaktion@aekno.de).

bre

## Sterblichkeit von Säuglingen auf niedrigem Niveau

**Die Säuglingssterblichkeit** ist 2009 in Nordrhein-Westfalen auf den niedrigsten jemals gemessenen Wert gesunken. Das teilte das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen mit. Die Zahl sank 2009 um 68 auf 576 verstorbene Säuglinge und lag damit 10,6 Prozent niedriger als 2008. Bezogen auf je 1.000 Lebendgeborene lag die Säuglingssterblichkeit für Jungen bei 4,4 und für Mädchen bei 3,53.

Zum Vergleich: In Hessen liegen diese Werte nach Angaben des Statistischen Landesamts Hessen für 2009 bei 3,6 für Jungen und 3,0 für Mädchen. Die NRW-Zahlen liegen weiterhin über dem Bundesdurchschnitt.

bre

Eine Selektion der Passagiere am Gate nach Gesundheitskriterien findet natürlich nie statt. Die Versorgungsmöglichkeiten an Bord, das wird richtig beschrieben, sind immer suboptimal. Aus eigenem Erleben möchte ich anmerken, dass vom Kabinen-Personal wenig Hilfe zuteil wird. Eine Verbringung kranker Passagiere in die besser mit Sauerstoff versorgten Business- oder First-Klassen ist die Ausnahme. Auch die Räumung und Umsetzung von anderen Passagieren zur Nutzung der ruhigeren hinteren Sitzreihen im Flugzeug scheint ebenso wenig nicht im Ausbildungsprogramm der Crews zu stehen, wie die Anwendung eines Sichtschutzes. Die Airlines vertrauen der Tatsache,

dass auf etwa 80 Prozent der Flüge medizinisches Personal unter den Passagieren zu finden ist. Wieweit eine Freistellung durch die Airline die zivilrechtliche Haftung im Vertragsverhältnis Arzt zum Patienten im Behandlungsfall ausschließt, ist zumindest fraglich. Klar ist das Liquidationsrecht: Wer nicht altruistisch die Stunden eines Interkontinentalfluges als Helfender im Gang verbringen möchte, kann dem Patienten eine Liquidation schreiben. Die nötigen Adressdaten wird er aber nicht ohne weiteres von der Fluggesellschaft bekommen, und ob sich eine Rechnungsstellung ins Ausland lohnt, dürfte sehr fraglich sein. Die Mär vom Freiflug-Ticket an den Mediziner als Dank für ersparte Notlandungen sollte man nicht glauben. Ich bekam von einer deutschen Airline als Dank für medizinische Hilfe den Kopfhörer fürs Bordprogramm im Wert von 2 Euro geschenkt.

**Dr. Rainer M. Holzborn**, Dinslaken, ist Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein sowie Mitglied im Redaktionsausschuss.